

Erste Ausgabe täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.
Bertram, Redacteur Fr. Hüttner.
Sprechstunde d. Redaction
Sonntags von 11-12 Uhr.
Wochentags von 4-5 Uhr.
Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeigen an Wochentagen bis
10 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 10 Uhr.
Stelle für Inseratannahme:
Otto Kramm, Universitätsstr. 22.
Louis Böhm, Gaisstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Preis-Klasse 11,200.
Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Thlr. 15 Ngr.
incl. Frachtposten 1 Thlr. 20 Ngr.
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Ngr.
Belegexemplar 1 Ngr.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 11 Thlr.
mit Postbeförderung 14 Thlr.
Inserate
4zeiliger Coursoffizier 1 1/2 Ngr.
Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichnis.
Reclamen unter d. Redactionsfrist
die Spalte 2 Ngr.

No 286.

Montag den 13. October.

1873.

Bekanntmachung.

Diejenigen Grundstücksbesitzer, welche einen **Beispielenconno** an die Stadtkasse zu zahlen haben und damit per Termin **Michaelis 1873** im Rückstande geblieben sind, werden zu dessen **erforderlicher Verichtigung** aufgefordert.
Leipzig, den 11. October 1873.

Des **Raths Finanz-Deputation.**

Bauplatz-Versteigerung.

Das der Stadtgemeinde gehörige, zuletzt von der **I. städtischen Speiseanstalt** benutzte **Grundstück** der ehemaligen **Hauptwache** an der Ecke des **Königsplatzes** und der **Windmühlengasse** soll **vorbehaltlich des Abbruchs** der darauf stehenden **Baulichkeiten als Bau-
platz** mit einem **Flächengehalte** von **373 □ Metern = 1162,77 □ Ellen**
Donnerstag den 23. d. M. Vormittags 11 Uhr
an **Kathedrale** versteigert werden.
Der Versteigerungstermin wird pünktlich zur angegebenen Stunde eröffnet und die Versteigerung geschlossen werden, sobald weitere Gebote nicht mehr erfolgen.
Ein **Situationsplan** und die **Versteigerungs-Bedingungen** liegen in unserem **Bauamte** zur **Einsicht** aus.
Leipzig, den 8. October 1873.

Der **Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Koch. Gerutti.

Bekanntmachung.

Die auf dem der Stadtgemeinde gehörigen, zuletzt von der **I. städtischen Speiseanstalt** benutzten **Grundstücke** der ehemaligen **Hauptwache** an der Ecke des **Königsplatzes** und der **Windmühlengasse** stehenden **Baulichkeiten** einschließlich der **Dampfkessel** und der **Einfriedigung** sollen **zusammen**
Freitag den 23. d. M. Monats Vormittags 11 Uhr
an **Kathedrale** auf den **Abbruch** versteigert werden.
Die **Versteigerungsbedingungen** liegen in unserem **Bauamte** zur **Einsicht** aus und es wird auch das **Grundstück** **Donnerstag den 23. d. M. Vormittags von 9-12 und Nach-
mittags von 2-4 Uhr** zur **Besichtigung** geöffnet sein.
Leipzig, den 8. October 1873.

Der **Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Koch. Gerutti.

Dritte Bezirksschule.

Montag den 13. Oct. a. c. früh um 8 Uhr haben sich die **Schüler** und **Schülerinnen** der **3., 4. und 5. Classe** der **dritten Bezirksschule**, resp. auch deren **Angehörige**, mit **Befolgung** und **Schulzeugnis** zur **feierlichen Einweisung** in ihre **Classen** im Saale des **neuen Schulgebäudes** am **Königsplatz** pünktlich einzufinden.
Montag Nachmittags um 2 Uhr findet in gleicher Weise die **Einführung** der **Jünger** der **6., 7. und 8. Classe** statt.
Dr. Dr. **Penold.**

Der Proceß Bazaine.

Der Beginn der Verhandlungen im Proceß Bazaine verläuft gegen Erwartung ziemlich ruhig und interesselos. Und doch ist dies nur natürlich. Die Vorlesung der diesseitigen Anklageschrift muß erlauben, um so mehr als dieselbe bereits vorher zur Veröffentlichung gelangte. Wir selbst haben vor Befentlichung daraus bereits mitgeteilt. In der Berichterstattung jedes Moment herbeigeführt hat, um die Schuld, resp. den Verrath des Marshalls zu beweisen. Von dem ersten Auftreten Bazaine's an wird ihm die Schuld am klaren Niederlagen, sämtlicher Anfälle Frankreichs aufgebürdet. Wo ihm nicht directe Verschuldung zugeschrieben werden kann, trifft ihn indirekte Verantwortlichkeit. Er hat Hoffard bei Speichern vernichten lassen und hat den nachträglichen Rückzug der Armee auf Chalons verhindert, hat die Schlachten am 18. und 19. August herbeigeführt, seine Armee in die Mangelhaftigkeit geführt, jeden ernstlichen Durchbruch nach Paris unterlassen, Mac Mahon dem Verderben preisgegeben, mit dem Feinde conspirirt, schließlich ohne Capitulation und ohne die Hände über dem Kopf gefasst, die Kapitulation von Paris herbeigeführt. Da aber der Fall von Paris Frankreich zum Frieden zwang, ist Bazaine in letzter Linie auch verantwortlich für den ganzen Ausgang des Krieges, den Verlust von Elsass-Lothringen und fünf Milliarden.
Man sieht, das ist ein kunstvoll zusammenhängendes Gemenge von Anschuldigungen, die, wenn sie bewiesen werden könnten, notwendig die Verurteilung zum Tode nach sich ziehen müßten. In der That kennen wir die Natur eines Anklageactes zur Genüge, um wohl zu wissen, daß darin absichtlich alles Grausame zusammengestellt, alles Wildernde bei Seite gelassen wird. So auch hier. Sehr häufig müssen Hypothesen die Stelle von Thatfachen vertreten, d. h. es wird oft da untergeschoben, wo bloße Unfähigkeit vorliegt, und den Schwereiten, mit denen der Angeklagte offenbar zu kämpfen hatte, keine Rechnung getragen. Der See will sein Opfer haben. Alle Vertheidiger an Halle Frankreichs haben sich redigirt zu salbieren gewußt. Nur Bazaine bleibt übrig. An ihm wird per fas oder nefas das Unglück Frankreichs gerächt.
So Wanches auch der Anklageact noch unangenehm läßt, einen Eindruck wird die Darstellung auf jeden Unbefangenen machen. Bazaine war durchaus unfähig, Führer einer größeren Armee oder gar oberster Heerführer zu sein, und das ist gar nicht erstaunlich. Wer als bloßer Subalterner nach Mexico geschickt wurde, weil es dazu — nach Napoleon's Brief an Frossard — keines Genies bedürfte, der konnte unmöglich nach wenigen Jahren zu einem militärischen Talent ersten Ranges herangewachsen sein.
Bazaine an die Spitze des französischen Heeres stellen, war ungefähr ebenso klug wie die Ernennung Benedek's zum Obercommandanten der österreichischen Armee 1866. Bei beiden hat es sich gerächt, nur mit dem Unterschied, daß Benedek's Rolle bald aufgespielt war, Bazaine dagegen durch die Fügung der Umstände in seiner nachfolgenden, hochverantwortlichen Stellung über die Anfangs September 1870, d. h. bis zum Falle des Empire lassen sich die militärischen Sünden Bazaine's ohne Zwang aus seiner Unfähigkeit erklären.
Von da ab tritt allerdings ein anderes Moment hinzu. Offenbar dachte er nicht daran, sich der revolutionären Regierung unterzuordnen, sondern wollte die unter seinem Befehle stehende Armee unter der Regentschaft oder sich zu erhalten. Denn als ephemerer Intrigant hat ihn sein Verhalten in Mexico längst gezeichnet. War

Paris gefallen und Friede geschlossen, dann hätte er als Dictator in Frankreich dagestanden: so mochte der Calcul sein, welcher ihn demog. jeden ernstlichen Durchbruch zu unterlassen, um so mehr, als er sich wohl mit Recht sagen durfte, daß auch nach dem Ausbrechen aus den Linien von Metz die deutschen Heere ihm eine Katastrophe bereiten würden.
Er täuschte sich jedoch vollständig in der Beurteilung der Vertheidigungskraft von Paris und sah sich schließlich zur Capitulation gezwungen, ohne irgend etwas für sich erreicht zu haben.
Daß ihm große Fehler, schweres militärisches Verschulden zur Last fällt, scheint unzweifelhaft. Zum „Verräther“ aber, wie der belächelte französische Ausdruck lautet, wird ihn auch der bevorstehende Proceß kaum stempeln können.
(R. Frankf. Pr.)

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Für den Rhein-Weincaanal, dessen Ausführung an der linken Rheinseite hin auf 4 Millionen Gulden veranschlagt ist, hat die preussische Regierung einen Beitrag von 1 Million zugesagt. Das Unternehmen soll den Rhein Schiffen die directe Fahrt ohne Umladung bis Frankfurt gestatten, sonach die Kosten und den Zeitverlust der Umladung sowie die Differenz zwischen Eisenbahn- und Wassertransport (4 Kr. gegen 1 1/2 Kr.) ersparen, hat aber noch eine andere als die commercielle Wichtigkeit und verdient sonach auch von anderer Seite jegliche Förderung. Frankfurt mit seinen Geldkräften, seinen Verbindungen als erster Wechselplatz Süd-Deutschlands, seinen Eisenbahn-Communicationen, seiner Lage zwischen den großen Wasserplätzen des Mittelrheins und hinter der Rheinpfalz, wo naturgemäß jeder große Truppenmarsch in einem Kriege gegen Frankreich stattfindet, würde der geeignete Platz für die Verproviantirung dieser Festungen und Truppenmassen sein, wenn eine gesicherte, immer praktische Wasserstraße den ungesicherten Nachschub der Vorräthe aus den Productionsländern verbürgte, da ja im Kriege wegen der Truppen- und Geschütztransporte auf die Eisenbahnen nicht zu zählen ist.
Nach der „Dtsch. Bzg.“ soll die Krankheit des Erzbischofs Ledochowski, Typus und Kopfgeschwulst, einen bedenklichen Charakter angenommen haben.
Das Schulgesetz ist am Sonnabend von der ersten sessigen Kammer in der Schlussabstimmung gegen die Stimmen von Bernher und Wackerleben in der aus den Beratungen hervorgegangenen Fassung angenommen worden. Die Bemühungen, welche das Ministerium Hofmann für Einführung eines liberalen, den Zeitbedürfnissen entsprechenden Schulgesetzes angewendet hat, sind nunmehr leider als vergeblich zu betrachten. Domcapitular Roufang und Graf Görz haben also nicht erfolglos opponirt. Bischof Kettler hat die Gegenüberung, daß in dem Lande, wo er den Krummstab schwingt, der Ultramontanismus im Bunde mit den Anhängern des verlassenen Regiments Dalwig über die Ideen des Liberalismus und des Fortschritts triumphiert, doch, wie wir wohl mit Recht hinzusetzen dürfen, nur für eine kurze Zeit; der Widerstand der Dunkelmänner muß, wie in Berlin und München, so auch in Darmstadt früher oder später dem Alles übermächtigen liberalen Zuge der Gegenwart weichen.
In Ungarn taucht jetzt eine seltene Species katholischer Bischöfe auf; der neu ernannte Bischof von Szathmar verspricht seiner Diocese, daß er Religion und modernes Zeitbewußtsein, Glauben und Wissen, Kirche und Staat in gleicher Weise achten und fördern wolle. Den Alexas fordert er zum eifrigeren Studium der profanen Wissenschaften auf, da die allhergebrach-

ten theologischen Argumente für die Wahrheit des Christenthums nicht mehr ausreichen. Endlich ermahnt der neue Bischof zur Liebe gegen Andersgläubige, zur Treue gegen das Gesetz und zur Liebe für Kaiser und Vaterland. Wollte in Deutschland ein Bischof so reden und schreiben, so wäre er reich für die Excommunication; wie der Papst diese Erklärungen eines seiner Unterbirten aufnehmen wird, bleibt abzuwarten.
Der eidgenössische Bundesrath wird in Folge der von dem Staatsrath in Genf gemachten Mittheilung bei der französischen Regierung gegen die von Werwillod ins Werk gesetzten Umtriebe protestiren.
Der König von Italien, am 8. October die Verordnung vollzogen, durch welche das Land in sieben große Militaircommandos getheilt wird, und seine Zustimmung zu der projectirten Reorganisationsorganisation. Als Commandeure für die sieben Militairbezirke sind bestimmt: der Prinz von Piemont mit seinem Stabquartier in Rom, der Herzog von Aosta in Salerno, der General Pellengo in Turin, der General Medici in Florenz, der General Cadorna in Neapel, der General Mezzacapo in Bologna und der General Caimano in Mailand. — Aus Florenz sind einige der größten Banquiers flüchtig geworden und sollen durch ihre Zahlungsmittelungen viele Privatfamilien und Kaufleute gänzlich der Armut preisgegeben sein. Auch ein Beamter der römischen Bahndirection ist mit 50,000 Lire durchgegangen. — Der Papst soll in den letzten Tagen sehr verärgert und fortwährend schlecht gelaunt gewesen sein. Er zieht es vor, allein zu sein und will sich nicht mit seiner alten Umgebung unterhalten. Man glaubt, daß ihm die Begehungen in Spanien und Frankreich sehr zu Herzen gehen. Im Vatican hingegen sagt man, daß die nun verfügte öffentliche Versteigerung der kirchlichen Güter die einzige Ursache seiner schlechten Laune sei. — Der italienische Justizminister wird in der nächsten Kammeression eine Gesetzsammlung einbringen, nach welcher den kirchlichen Erträgen, die nicht civilgerichtlich eingetragenen werden, ein Ziel gesetzt werden soll. Repräsentanten italienischer Blätter zufolge scheint man in Italien die in Frankreich und Belgien bestehenden ehegesetzlichen Bestimmungen einführen zu wollen.
Ueber die Sorglosigkeit, welche in den höheren militärischen Kreisen Frankreichs in Betreff der Vorbereitungen zu dem Kriege von 1870 herrschte, theilt die „Deutsch. Nachricht.“ folgenden interessanten Beitrag mit: Seitens des französischen Kriegsministeriums wurde im Jahre 1867 eine Recogoscierung aller zwischen Straßburg und Metz nach Deutschland führenden Straßen angeordnet und zu diesem Zwecke Generalstabs-officiere dorthin geschickt. Dieselben fanden in der dortigen Gegend eine große Anzahl kleiner, aber gut chauffirter Verbindungswege vor, welche für alle Waffengattungen, selbst die Artillerie passirbar waren und besonders in Folge der besseren Forstcultivirung und nach Aushebung jenes alten französischen Gesetzes, wonach sämtliche französische Nebenstraßen einige Kilometer von der Grenze enden mußten, entstanden waren. Die Officiere nahmen diese Wege in ihre Croquis und ihre Terrainbeschreibungen auf und legten dieselben so dem französischen Kriegsministerium vor. Das Ministerium erklärte jedoch, daß in diesen Arbeiten nur die drei classificirten Wege, nämlich die routes departementales, voies vicinales und routes imperiales aufgenommen werden dürften. Auf die schäbsterne Bemerkung einzelner Officiere, daß in diesem Falle ihre ganze Arbeit verthlos sein würde, wurde denselben bedeutet, daß Dies zu beurtheilen nicht ihre Sache sei. Ganz besonders wird noch bemerkt, daß einer der bedeutendsten französischen Generalstabs-officiere bei dieser Gelegenheit die Stellung von Würth recogoscirte, und eine Verzeichnung derselben gerade

an dem Punkte vorschlug, an welchem drei Jahre später die Entscheidung fiel. Seine Arbeit wurde mit dem Bemerkten: „Fleißig, aber zuviel Details“ ad acta gelegt.
Ein Brief Koucher's an den Deputirten Baron Eschassericaux ist veröffentlicht worden. Koucher erklärt es in demselben für dringend notwendig, daß seine Parteigenossen unter den Deputirten eine Parteiversammlung abhalten und an das Volk appelliren. Er schlägt hierzu den 15. d. M. vor und sagt u. A.: „Es gilt die Vertheidigung des Wertes unserer Wäler, die Vertheidigung der modernen Gesellschaft. Die gegenwärtigen Bestrebungen können nur zu zweideutigen Transactionen führen, und Frankreich will eine demokratische Nation bleiben. Die jetzt vorgeschlagene Monarchie aber ist die Negation des demokratischen Princips, dieselbe scheint nur mit Vernichtung des allgemeinen Stimmrechts einen Lebensversuch machen zu wollen.“ Koucher schließt mit der Erklärung, daß man, um den öffentlichen Frieden und weiter hinaus dauernde Sicherheiten zu erlangen, vielmehr das Volk selbst über die Regierung befragen müsse, die demselben genäh sei.
Sieben und zwanzig Municipalräthe von Paris erklären in einer mit ihrer Namensunterschrift versehenen, an die für Paris gewählten Mitglieder der Nationalversammlung gerichteten, von gestern datirten Zuschrift, die Nationalversammlung habe durchaus kein Recht, die der Nation zustehende Souveränität zu brüskiren, von der Majorität des französischen Volk's werde die Regierung des Grafen von Chambord entschieden zurückgewiesen. Die Deputirten der Seine werden gleichzeitig aufgefordert sich offen darüber zu erklären, wie sie bei einer Abstimmung in dieser Frage votiren würden. — Von den Provinzialblättern werden Erklärungen der Deputirten Albert Grévi, Pierre Lafont, Clerf und Podroy von der Linken veröffentlicht, in denen sich dieselben für Beibehaltung der republikanischen Regierungsform aussprechen.

Aus Stadt und Land.

* Leipzig, 12. October. Die dem „Dr. J.“ aus Pillnitz von zuverlässiger Seite mitgeteilt wird, ist in dem Befinden Sr. Majestät des Königs, welcher seit 8 Tagen an Schlaflosigkeit leidet, in den letzten Tagen eine Besserung nicht eingetreten. Se. Majestät haben in der Nacht vom Donnerstag zum Freitag 5 Stunden ruhig geschlafen; in der folgenden Nacht haben Se. Majestät zwar nur wenig geschlafen, schliefen sich aber desensungeachtet gestern Morgen nicht munter. — Die Eröffnung des bevorstehenden Landtages dürfte im allerhöchsten Auftrage durch Se. Königl. Hoheit den Kronprinzen erfolgen.
* Leipzig, 12. October. Eine statistische Zusammenstellung der Ergebnisse des letzten Landtagswahlens, welche das „Dressd. Journ.“ veröffentlicht, weist nach, daß in den 29 Wahlbezirken die Gesamtzahl der Wahlberechtigten 93,435 betragen hat, von denen nur 31,490 ihr Stimmrecht ausgeübt haben. Die durchschnittliche Betheiligung der Wahlberechtigten stellt sich auf 33,7 Prozent; die geringste ist vorgekommen im Wahlkreise Leipzig I. mit 10,9 Prozent, die höchste im 21. städtischen Wahlkreise (Wilderfeld, Kirchberg ic.) mit 55,9 Prozent.
* Leipzig, 12. October. Zum Besten des Benedix-Fonds veranstaltet jedenfalls schon im Laufe der nächsten Woche die Direction des Bauderville-Theaters eine Vorstellung, zu welcher eines der beliebtesten Stücke des heimgangenen Lustspieldichters aufzuführen ist; wir müssen uns zwar für heute noch jeder weiteren Mittheilung über die Wahl des Stückes enthalten, glauben indes den zahlreichen Besuchern des Bauderville-Theaters und bez. den vielen Verehrern Benedix' die Nachricht nicht vorenthalten